

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Gemeinderates Stackelitz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 15.05.2008</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	in der ehemaligen Gaststätte, Dorfstraße 31,

---

### Anwesend waren:

Bürgermeisterin  
Bürgermeisterin Heike Brack

stellv. Bürgermeister  
Herr Bodo Schulz

Bis 20.15 Uhr

Gemeinderat  
Frau Petra Faulhaber  
Herr Meinhard Heinrichs  
Herr Joachim Krüger  
Frau Uta Pannier  
Frau Erika Schrödter

### Es fehlten:

Gemeinderat  
Frau Eva-Maria Klausnitzer

entschuldigt

### Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

### Gäste:

Herr Guhl – Planungsbüro Dessau

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2008**  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2008 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

4. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- Leistungsverzeichnis Gemeindearbeiter
    - Korrektur des Leistungsverzeichnisses liegt immer noch nicht vor
  - Sportplatz
    - Fördermittel nur im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes
    - Kosten für die Investition fallen geringer aus, da die Errichtung einer Blockhütte geplant wurde, aber nur ein Unterstand (Carport) gebaut werden soll
  - enviaM
    - Es liegen noch keine Informationen von der Verwaltung bzw. von der enviaM zu den massiven Stromausfällen vor.
    - Nachfrage im Bauamt
  - Bürgerhof
    - Der Projektname „Bürgerhof“ bleibt weiterhin bestehen. Es gibt bisher keine anderen Namensvorschläge.
    - Einrichtung einer Bücherei im Bürgerhof kann ohne zusätzlichen Versicherungsschutz erfolgen

- **Unterhaltungsverband Nuthe-Rosssel**  
Der Unterhaltungsverband hat zur Begründung für die Beitragserhöhung einen Auszug aus dem Wirtschaftsplan vorgelegt.  
Herr Krüger fordert, dass der Verband seine Strukturen darlegt und wie er in Zukunft die Mitgliedsgemeinden über seine Entscheidungen informieren will.  
Werden vom Verband noch Mitgliederversammlungen durchgeführt?

## 5. **Beratung Projekt Bürgerhof**

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms möchten wir das Projekt „Bürgerhof“ 2008 in Angriff nehmen. Vorerst müssen die einzelnen Teilprojekte beplant werden. Im Haushalt sind hierfür in diesem Jahr 20 T€ für Planungskosten und 25 T€ für Baumaßnahmen eingestellt. Seit vorige Woche arbeiten drei 1,- €-Kräfte im Bürgerhof und können vorbereitende Maßnahmen für die Gestaltung der Außenanlagen vornehmen.

Herr Guhl vom Planungsbüro Dessau erläutert die Möglichkeiten der Fördermittelbeantragung und unterbreitet den Gemeinderäten erste Vorschläge für die Gestaltung der Außenanlagen.

Es können Dorferneuerung- und Dorfentwicklungsanträge gestellt werden.

Förderung bis zu 65 % Netto ohne Mehrwertsteuer

Zusätzl. LEADER 5 %

Höchstfördergrenze 250.000 €

Die Mehrwertsteuer ist komplett von der Gemeinde zu tragen.

Sachkosten können nicht mehr beantragt werden (keine Kückenausstattung oder Möblierung möglich). Eine Splittung der Baumaßnahmen über Jahresscheiben ist möglich.

Voraussetzung für die Fördermittelbeantragung ist die Aktualisierung der vorhandenen Dorferneuerungsplanung. Diese muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

### 1. Antrag **Dachausbau**

65 % Förderung ohne LEADER Bonus und ohne Geschossausbau

- Vorbereitungen für den zukünftigen Geschossausbau können getroffen werden
- Einbau von Dachfenstern könnte schwierig werden (Grundrisse für Ausbau müssten dann schon vorliegen)

### 2. Antrag **Außenanlagen**

- Förderung mit LEADER
- bis 50 T€ Zuschuss möglich

### 3. Antrag **Dachgeschossausbau**

- Dorfentwicklungsantrag müsste bis 31.05.2009 vorliegen, um Baumaßnahme 2010 beenden zu können
- ab 2010 nun noch 45 % Förderung
- ob der Ausbau realisiert werden kann, wird sicherlich in Abhängigkeit von den Kosten erfolgen
- die Sanierung der Küche (Fliesenlegearbeiten, Elektrik) ist nur mit dem Dachgeschossausbau zu begründen
- eine technische Ausstattung der Küche ist nicht möglich

Die Gemeinde müsste bei allen Baumaßnahmen mit einem Eigenanteil von rund 50 % rechnen.

z.Bsp. Dacheindeckung      40 T€ Gemeindeanteil      22,3 T€

Herr Heinrichs: Wäre es nicht sinnvoller als Gemeinde einen Kredit aufzunehmen, um die geplanten Baumaßnahmen komplett umsetzen zu können?

Herr Guhl: Von baulicher Seite her ist es natürlich einfacher die komplette Dachsanierung mit Küche und Treppenaufgang durchzuführen. Wichtig hierbei ist, ob die Gemeinde dies finanzieren kann. Für den Dachgeschossausbau ist ein Bauantrag zu stellen der parallel zum Fördermittelantrag laufen sollte. Es ist auch die Zeitschiene zu beachten.

- Baugenehmigung müsste vor dem Dachausbau vorliegen
- Planungsleistungen für Dachausbau sind förderfähig
- Dacheindeckung im Herbst – Ausbau über den Winter
- Finanzierung muss gesichert sein

Das Planungsbüro muss die Kosten für das gesamte Projekt „Bürgerhof“ für einen Nachtragshaushalt 2008 und eine damit verbundene Kreditaufnahme vorlegen. Die GR vertreten die Meinung, dass dies in jedem Falle versucht werden sollte, um die Maßnahmen in einem Zug zu realisieren.

Herr Guhl stellt den Gemeinderäten ein erstes Gartenkonzept vor.

Scheune - Zufahrt zur Scheune und dahinter bildet eine Achse und teilt das Grundstück

- an der Scheune sollten unbedingt Tore angebracht werden
- Südseite der Scheune – Wein und Holunder
- rechts und links vom Mittelweg Pfosten in unterschiedlicher Höhe (Rubinie)

rechte Seite - hinter der Scheune Sitzgelegenheiten mit Wurzelstamm

- rechts vom Mittelweg – Hochbeete integrieren (ca. 80 cm)
- daneben bis zur Grundstücksgrenze – Anlegen des Tast- und Kräutergartens
- von Tastgarten gelangt man über einen Holzsteg zu der linken Seite zur Feuerstelle

linke Seite - im hinteren Teil kann eine kleine Obstwiese angelegt werden

- neben dem Mittelweg könnte ein Kürbisfeld entstehen (auch Rasenfläche oder andere Anbaumöglichkeiten)
- entlang der Grundstücksgrenze ein Blumenbeet
- vor der Feuerstelle und zur Abgrenzung der Beete – Beerensträucher
- im hinteren Teil die feste Feuerstelle mit Sitzelementen
- Pflanzenstand evtl. aus Stämmen

Dies sind nur einige Gestaltungsvorschläge.

Herr Heinrichs: Das vorgelegte Gartenkonzept ist sehr ansprechend. Die Gemeinde muss aber daran denken, dass diese Außenanlagen auch gepflegt werden müssen. Die Gemeinde hat den Garten zu pflegen, was auch erschwinglich sein muss.

Herr Guhl: Das Projekt unterliegt einer Zweckbestimmung von 12 Jahren entsprechend dem Konzept. Vielleicht könnte die Gemeinde die Schule oder ortsansässige Vereine bei der Pflege mit einbinden. Das vorliegende Konzept ist ein erster Entwurf. Wir können noch Änderungen vornehmen.

Herr Schulz verlässt um 20.15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Da der vorhandene Spielplatz im Ort nur wenig genutzt wird, regen die GR an, dass die noch vorhandenen Spielgeräte, die derzeit noch auf dem Spielplatz stehen in die Außenanlagen integriert werden (2 Federtiere, Rutsche, Sitzraufen u.s.w.).

Herr Guhl. Das wird sicherlich kein Problem sein, die Spielgeräte in das Konzept zu integrieren. Die Kegelbahn und das Regenauffangbecken bleiben unverändert.

BM Brack: Sie schlägt vor, mit natürlichen Materialien (Weiden) Akzente zu setzen und zeigt den Gemeinderäten und Herrn Guhl Beispiele aus einem Weidenbaubuch.

Herr Guhl wird versuchen, die Kosten für das gesamte Projekt bis Ende Mai vorlegen zu können. Am 20. Mai wird er vor Ort das Aufmass nehmen. Danach erfolgt eine GR-Sitzung oder ein kurzes Arbeitsgespräch über die weitere Vorgehensweise für das Projekt „Bürgerhof“.

## 6. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Gemeinde Stackelitz Vorlage: STA-BV-061/2008

Der Dorfentwicklungsplan der Gemeinde Stackelitz aus dem Jahre 1994 soll fortgeschrieben werden. Wie bereits schon Herr Guhl erläutert hat, ist die Fortschreibung des Planes die Voraussetzung um Fördermittel beantragen zu können. Aus der damaligen Prioritätenliste ist ersichtlich, dass verschiedene Baumaßnahmen bereits durchgeführt wurden und andere Maßnahmen in die Liste mit aufzunehmen sind.

Vorrang hat in jedem Falle das Projekt „Bürgerhof“.

Die GR unterbreiten verschiedene Vorschläge für die Liste.

### Dorferneuerungsmaßnahme

---

1. Bürgerhof – Dorfstraße 31
  - Dacheindeckung
  - Dachgeschossausbau sowie Küchensanierung
  - Außenanlagen
  - Radweg nach Jeber-Bergfrieden
  - Radweg nach Serno
  - Radweg nach Medewitz
  - Weg nach Weiden
  - Weg zum Naturlehrpfad
  - Weg nach Setzsteig
  - Straße nach Bärenthoren
  - Straße nach Golmenglin
  - Dorfstraße nach Wiesenburg ?
  - Sonstige Begrünungsmaßnahmen ?
  - Ortsausgang Richtung Wiesenburg ?
  - Begrünung (Obstbaumbepflanzung an Feldwegen)
  - Sportplatz - Begrünung

Die Grobschätzung der Kosten ist vom Bauamt zu ermitteln und der angepasste Dorfentwicklungsplan ist dann vom Gemeinderat schnellstens zu verabschieden, um dann Fördermittelanträge stellen zu können.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

## 7. Einwohnerfragestunde

Herr Bösecke: Die Gemeinde müsste darauf achten, dass die öffentlichen Wege (Weidener Weg) nicht von den Landwirten teilweise umgepflügt werden.

BM Brack: In diesem Falle wäre ein Vor-Ort-Termin mit dem Verursacher Herrn Finken aus Serno und einem Vertreter der Verwaltung zu organisieren.

Herr Krüger: Die Gemeinde hatte bereits vor längerer Zeit von der Verwaltung gefordert, dass diese die Wegbreiten der öffentlichen Wege neu vermisst und auch mit Pflöcken kennzeichnet.

BM Brack: Das Bauamt wird auf diesen Sachverhalt nochmals hingewiesen, um die Vermessungsarbeiten für den Herbst einplanen zu können.

Herr Bösecke: Wird ein Zugang zu den Waldgrundstücken gewährt, wenn die Waldwege an die Forst verkauft werden? Warum kann die Gemeinde die Wege nicht behalten?

BM Brack: Die Forst hat der Gemeinde zugesichert, dass die Wege, die auch private Waldbesitzer nutzen müssen keine Schranke erhalten. Andere Wege im Landesforst können mit einer Schranke versehen werden. Der Zugang zu allen Waldwegen für Fußgänger und Radfahrer wird in jedem Fall gewährt.

Die Gemeinde kann die finanziellen Mittel für die Wiederherstellung der Waldwege nicht aufbringen. Die Forst erhält Fördermittel oder finanzielle Zuschüsse nur dann, wenn sich die Wege im Eigentum der Forst befinden.

Herr Heinrichs: Nur die Forst bekommt die finanzielle Unterstützung. Die Rechte als Bürger werden dadurch nicht eingeschränkt.

## 8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Frau Schrödter: Kann ich selber eine Grabberäumung veranlassen?

BM Brack: Zuvor muss jedoch die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt werden, um die Grabstelle aus dem Register streichen zu können. Der Grabstein und sich Einfassung sind zu entfernen.

Frau Faulhaber: Wem gehört das Grundstück, auf dem immer noch Holz durch Herrn Klausnitzer abgelagert wird?

BM Brack: Diese Fläche gehört der Gemeinde. Nach dem damaligen Sturm „Kyrill“ (Ausnahmesituation) wurde die Holzablagerung für einen gewissen Übergang gestattet ohne Pachtzahlungen an die Gemeinde.

Frau Faulhaber: Der Holzlagerplatz für Herrn Klausnitzer und Herrn Bergt kann aber nicht zur Dauereinrichtung werden ohne das die Gemeinde hierfür eine Pacht erhält. Dies wäre gegenüber den anderen Waldbesitzern nicht vertretbar.

Herr Heinrichs: Damals war die Bereitstellung des Platzes ein Entgegenkommen der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Sturm „Kyrill“.

Frau Pannier: Es ist ein Gespräch mit den Holzeigentümern zu führen, dass sie die Fläche beräumen.

BM Brack: Da die Gemeinde kein Interesse hat, die Fläche an die Waldeigentümer zu verpachten, werden diese aufgefordert den Platz zu beräumen.

Frau Faulhaber: In der Scheune lagern immer noch die Vogelkäfige von der damaligen Exotenausstellung. Hierfür bekommt die Gemeinde auch keine Pachtzahlungen. Wenn wir die Umgestaltung der Außenanlagen mit der Scheune vornehmen möchten, sollte die Räumung der Käfige erfolgen.

BM Brack: Ich werde mich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen.

Frau Faulhaber: Warum und durch wen wurde die Linde in der Dorfstraße 34 vor Grundstück Hänsch gefällt?

BM Brack: Ich habe am 18.03.08 die Baumfällung dem Ordnungsamt gemeldet, da die Fällung mit der Begründung „Gefahr im Verzug“ (Baum war hol) vorgenommen wurde.  
- Hinweis Baumschutzsatzung  
- Rücksprache mit Herrn Butzmann

Frau Schröter: Wann gibt es die Termine für die Müllentsorgung II. Halbjahr 2008?

BM Brack: Die Termine werden rechtzeitig im Amtsblatt des Landkreises Wittenberg veröffentlicht.

#### Mitteilungen der Bürgermeisterin

##### ➤ 1 € - Kräfte ab 08.05.2008

Herr Höhne, Herr Hoppe und Herr Semmler arbeiten als 1 € Jobber für 6 Monate in der Gemeinde Stackelitz. Die Ausstattung der Arbeiter mit Gerätschaften und Arbeitsbekleidung übernimmt der Träger. Vorrangig sollen Arbeiten am Bürgerhof

Vorgenommen werden (Vorbereitung der Außenanlagen)

- 1 x wöchentliche Kontrolle der Arbeiten durch den Träger

- Herr Semmler fungiert als eine Art Vorarbeiter

- Ansprechpartner für die Kräfte bin ich oder in Ausnahmefällen auch Herr Linz

Es werden generell keine Bauhofarbeitern erledigt. Nur zusätzliche Arbeiten oder gemeinsame Tätigkeiten mit den Bauhofmitarbeitern in Bezug auf das Projekt

können durchgeführt werden.

Gelände Bürgerhof - Gestaltung Mittelweg mit Stämmen in unterschiedlicher Höhe

- Beschaffung der Stämme

Friedhof - Entfernen von Wildwuchs

- Pflasterung ausbessern

Tunnel – Beräumung

##### ➤ ABM

Es erfolgte eine erneute Beantragung einer AB-Maßnahme ab dem 01.07.08 mit Frau Schrödter.

- Informationen
  - der Heimatverein hat Festzeltgarnituren erworben und wir sollten für die Gemeinde die gleichen Garnituren erwerben, wenn die Finanzierung möglich ist
  - Gestaltung Kindertag – es fehlen noch Programmideen
  - In der letzten Ratssitzung hatte die Mehrheit des GR Gesprächsbereitschaft auf die Anfrage von Herrn Stöckel zu einem nochmaligen Gespräch über eine Ergänzungssatzung signalisiert. Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde mit Herrn Stöckel ein Arbeitsgespräch für den 28. oder 29. Mai 2008 vereinbart. Zuvor soll es mit Frau Helbig einen Termin beim Landkreis Wittenberg geben, um bestimmte Fragen im Vorfeld mit der Genehmigungsbehörde abklären zu können.

Die Bürgermeisterin beendet um 21.25 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 21.05.2008

Brack  
Bürgermeisterin

Mergenthaler  
Protokollantin